

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Juli 1873.

N^o 26.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 207.
2. **Währungs-Befehle:** Notiz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen 208.
3. **Sozial- und Steuer-Befehle:** Bekanntmachung, betr. Errichtung eines Nebenpostamtes zu Chambray 208.
4. **Post-Befehle:** Uebersicht über die während des II. Quartals

1873 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgegebenen Postanstalten 209.
5. **Konsulat-Befehle:** Bekanntmachungen, betr. Erziehung Ertheilungen 210.
6. **Marine und Schiffsahrt:** Bekanntmachung, betr. den Beginn der Seesteuermanns-Prüfungen für große Fahrt bei Navigations-Schulen 210.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Die unberehelichte Marie Honorée Febvet (alias Febmel), geboren 1852 zu Sapols (Vosges), ist durch Verfügung des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 24. Juni d. Js. nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ministeriums des Innern vom 3. Juni d. Js. sind:

- 1) der Knecht Johann Magnuffon, 25 Jahre alt, aus Ströby bei Wergö in Schweden,
- 2) der Arbeiter Jakob Langsam, 68 Jahre alt, gebürtig aus Osterpola, heimatlosberechtigt in Olzanitz bei Krakau in Oesterreich, und
- 3) dessen Ehefrau Feidel geborene Febegrin, 40 Jahre alt, gebürtig aus Karnnianna in Galizien

nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung, und zwar zu 1) wegen Landstreichens, zu 2) und 3) wegen Landstreichens und Bettelns auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.